



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 20.06.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Wörth a. Main

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Fath-Halbig, Andreas

Mitglieder des Stadtrates

Denk, Markus
Dotzel, Jochen
Fried, Michael
Graetsch, Rudi
Hofmann, Gottfried
Kaufer, Nadine
Laumeister, Peter
Lehmair, Stephan
Salvenmoser, Steffen
Schusser, Simon
Sirin, Aytan
Straub, Carolin
Turan, Muzaffer
Wetzel, Frank

Schriftführung

Englert, Alexander

Verwaltung

Mechler, Thomas bis TOP 3

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Kettinger, Heiko
Zethner, Birgit

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 15.05.2024
3. Haushalt 2024
- 3.1 Verabschiedung Haushaltsplan 2024
Vorlage: FV/013/2024
- 3.2 Vorstellung und Beratung des Investitionsprogramms
Vorlage: FV/014/2024
- 3.3 Beschlußfassung zur Haushaltssatzung 2024 samt Haushaltsplan, Finanzplanung und Investitionsprogramm
Vorlage: FV/015/2024
4. Austausch der Entsäuerungsanlage im Wasserwerk - Auftragsvergabe für eine mobile Entsäuerung während der Bauzeit
Vorlage: BV/013/2024
5. Tempo 30 im Stadtgebiet
Vorlage: HBV/025/2024
6. Widmung von Ortsstraßen
Vorlage: HBV/024/2024
7. Bekanntgaben
8. Anfragen

Erster Bürgermeister Andreas Fath-Halbig eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlußfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bürgerfragestunde

Alfred Kohlmann fragt an, wie die Stadt eine Weiterentwicklung der Landstraße beabsichtige. Der Verkauf von Gebäuden mit nachfolgender intensiver wohnlichen Nutzung beeinträchtigt die Gesamterscheinung negativ.

Bgm. Fath-Halbig verweist insofern auf die fehlenden Einflußmöglichkeiten der Stadt auf dem Immobilienmarkt. Regelmäßig mahnt die Verwaltung bei Bedarf die Eigentümer an, für eine Sauberkeit ihrer Anwesen zu sorgen. Allerdings sind die Verfahren oft sehr langwierig und schwierig durchzusetzen.

Alfred Kohlmann regt an, den Glascontainer am Parkstreifen neben der Tankstelle in der Landstraße zu entfernen, da dort regelmäßig auch sonstiger Abfall abgelagert werde.

Bgm. Fath-Halbig erläutert, daß die Verteilung der Container eine gute Erreichbarkeit sicherstellen soll. Das Problem der Vermüllung betrifft auch die Altkleidercontainer im Stadtgebiet. Der Bauhof wird tätig, sobald entsprechende Hinweise vorliegen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 15.05.2024

Beschluss:

Die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 15.05.2024 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

3. Haushalt 2024

3.1 Verabschiedung Haushaltsplan 2024

Sachverhalt:

Stadtkämmerer Thomas Mechler stellt den Entwurf der Haushalts- und Finanzplanung vor. Er umfasst die Planungsjahre 2024 – 2028 und ist – unter Berücksichtigung der aktuellen Sach- und Rechtslage und nach Maßgabe der Beschlüsse des Stadtrats – auf allen Positionen solide und verlässlich kalkuliert.

Der Haushaltsplanentwurf 2024 (Modell 1) wurde dem HFA in der Sitzung vom 18.03.2024 vorgestellt. In der HFA-Sitzung vom 05.06.2024 wurde der Haushaltsplanentwurf i.d.F. des Modells 2 vorgestellt und beraten. Dieser liegt nun dem Stadtrat in unveränderter Form zur Beratung und Verabschiedung vor.

1. Planungsgrundlagen/Rahmenbedingungen

Die aktuelle Haushaltsplanung gestaltet sich aufgrund der aktuell anstehenden Maßnahmen und ständigen Veränderungen weiterhin schwierig.

2. Haushaltsvolumen

Der Haushalt 2024 hat nun ein Volumen von 20.563.078 € (Vorjahr: 19.377.664 €). Auf den Verwaltungshaushalt entfallen 16.280.407 € (Vorjahr: 15.299.699 €) und auf den Vermögenshaushalt 4.282.671 € (Vorjahr: 4.077.965 €).

3. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt 2024 benötigt zum Ausgleich eine Zuführung vom Vermögenshaushalt i.H.v. 1.149.266 €.

In der Folge unterschreitet das Ergebnis des Verwaltungshaushalts die gesetzliche MINDEST-Zuführung (Deckung der Kredittilgungen). Die gesetzliche SOLL-Zuführung (Deckung der Kredittilgungen und der kameralen Abschreibungen) wird ebenfalls verfehlt.

4. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sind Investitionen i.H.v. 1.857.000 € (Vorjahr: 1.884.000 €) sowie Kredittilgungen i.H.v. 885.000 € (Vorjahr: 878.000 €) zu finanzieren. Dafür stehen direkte Investitionsfinanzierungsmittel i.H.v. 620.000 € (Vorjahr: 2.017.000 €) zur Verfügung. Kredite müssen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 2024 keine aufgenommen werden. Alles in allem schließt der Vermögenshaushalt danach mit einem Fehlbetrag i.H.v. 2.041.000 € ab, der zum Hh-Ausgleich aus der allg. Rücklage entnommen wird.

5. Kreditaufnahmen

Für das Hh-Jahr 2024 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Im Finanzplanungszeitraum 2023 – 2028 müssen zur Finanzierung des Investitionsprogramms voraussichtlich Kredite i.H.v. 8.800.000 € aufgenommen werden.

6. Verpflichtungsermächtigungen

Im Vermögenshaushalt sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.165.000 € veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen sind genehmigungspflichtig, wenn in den Hh-Jahren, zu deren Lasten sie eingegangen werden, Kreditaufnahmen notwendig werden.

7. Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplans

Da keine Kreditaufnahmen, aber Verpflichtungsermächtigungen für das Hh-Jahr 2024 vorgesehen sind, ist der Haushaltsplan 2024 durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.

8. Dauernde Leistungsfähigkeit (dLF)

Die dauernde Leistungsfähigkeit wird in Art. 61 Abs. 1 GO, der zentralen Vorschrift für die kommunale Haushaltswirtschaft, definiert. Danach hat die Stadt ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist sicherzustellen, eine Überschuldung ist zu vermeiden.

9. Rücklagen

Die **allgemeinen Rücklagen** der Stadt nehmen im Planungszeitraum 2024 – 2028 folgenden Verlauf:

Allgemeine Rücklagen		in T€					
		Hh-Plan	Hh-Plan	Finanzplan			
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
*	Stand am 01.01.d.J.	1.059	4.555	1.382	600	273	322
+	Zuführungen	3.495	17	17	0	49	13
-/-	Entnahmen	0	3.190	799	327	0	0
=	Stand am 31.12.d.J.	4.555	1.382	600	273	322	335
nachrichtlich:							
*	Mi.-Höhe gesetzl. Mi.-RL	156	160	159	164	166	169

Der Stand der allgemeinen Rücklagen liegt eingangs des Planungszeitraums mit 4.555.000 € über der gesetzlichen Mindestrücklage. Er wird in den Hh-Jahren 2024-2026 zulasten der Rückstellungen für das Investitionsprogramm um 4.282.000 € reduziert, in dem Hh-Jahren 2027 und 2028 um 62.000 €.

Die **Sonderrücklagen** der Stadt nehmen im Planungszeitraum 2024 – 2028 folgenden Verlauf:

Sonderrücklagen		in T€					
		Hh-Plan	Hh-Plan	Finanzplan			
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
*	Stand am 01.01.d.J.	2.463	836	543	236	-81	-407
+	Zuführungen	96	82	82	82	82	82
-/-	Entnahmen	1.723	374	390	399	408	423
=	Stand am 31.12.d.J.	836	543	236	-81	-407	-747
darunter:							
*	SoRL Gebühren WVA	-260	-314	-376	-440	-508	-579
+	SoRL Gebühren EWA	-72	-222	-376	-535	-704	-882
+	SoRL Maria Schiegl	79	79	79	80	80	80
+	SoRL HWF Alt-Wörth	781	692	601	507	418	326
+	SoRL GBV Weidenh.	0	0	0	0	0	0
+	SoRL Bürgerverein	10	10	10	10	10	10
+	SoRL Personalkosten	286	286	286	286	286	286
+	SoRL Marienkapelle	13	13	13	13	13	13
=	Summe	836	543	236	-81	-407	-747

10. Schulden (nur Kernhaushalt)

Die Schulden des Kernhaushalts nehmen im Planungszeitraum 2024 – 2028 folgenden Verlauf:

Schulden (Kernhaushalt)		in T€					
		Hh-Plan	Hh-Plan	Finanzplan			
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
*	Stand am 01.01.d.J.	9.427	8.549	7.664	7.481	8.706	10.777
+	Aufnahmen	0	0	700	2.000	2.700	3.400
-/-	Tilgungen	878	885	883	775	629	695
=	Stand am 31.12.d.J.	8.549	7.664	7.481	8.706	10.777	13.482
*	Schuldendienst	1.033	1.021	1.000	897	803	949

Die Verschuldung des Kernhaushalts beträgt im Planungszeitraum 2024 – 2028 durchschnittlich 325% des Landesdurchschnitts. Der daraus jährlich i.H.v. durchschnittlich 934.000 € zu leistende Schuldendienst belastet die dLF der Stadt enorm.

Auf Anfrage von Stadtrat Laumeister teilt Bgm. Fath-Halbig mit, daß die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für den Kauf der beiden Feuerwehrfahrzeuge vorgesehen sind.

Stadtrat Hofmann regt an, aus Kostengründen auf das geplante Regenrückhaltebecken in der Siedlungstraße zu verzichten. Bgm. Fath-Halbig weist darauf hin, daß dies zu einem wesentlich kostenträchtigeren Ausbau der vorhandenen Mischwasserkanalisation führen würde. Zudem ist bei Neu- und größeren Umbauten das Trennsystem als prioritäre Variante gesetzlich vorgeschrieben.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3.2 Vorstellung und Beratung des Investitionsprogramms

Sachverhalt:

Das Investitionsprogramm 2023 – 2028 basiert auf der aktuellen Beschlusslage des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Es wurde in den HFA-Sitzungen vom 18.03.2024 und 05.06.2024 beraten. Es umfasst ein **Gesamtvolumen von 12,2 Mio. €** (Vorjahr: 9,3 Mio. €).

Die Stadt hat damit im investiven Bereich unverändert einen enormen Druck. Das Investitionsprogramm 2023 – 2028 ist wie folgt strukturiert:

Investitionsprogramm nach Ausgabearten	in 1.000 €						
	Hh-Jahre		Finanzplanungsjahre				Summe 2022-2027
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
* Zuschüsse für Drittinvestitionen	16	4	0	0	0	0	19
+ Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
+ Vermögenserwerb (o. Grp. 9328)	557	664	732	281	546	152	2.931
+ Anliegerko. f. städtische Liegensch.	-49	-23	0	0	0	0	-71
+ Baumaßnahmen							
a) Hochbau (o. Grp. 9412)	442	440	6	0	0	0	888
b) Tiefbau (o. Grp. 9512)	720	656	722	1.746	1.762	2.503	8.109
c) Betriebsanlagen	199	117	2	2	2	37	358
	1.361	1.212	730	1.748	1.764	2.540	9.355
= Investitionen (= jahresbez. Ausg. des VmHh)	1.884	1.857	1.462	2.029	2.310	2.692	12.234

Der Schwerpunkt liegt eindeutig bei den Ausgaben für den Tiefbau mit 8.109.000 €. An zweiter Stelle folgen die Ausgaben für den Vermögenserwerb mit 2.931.000 €, darin enthalten sind unter anderem die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen. An dritter Stelle folgen die Hochbaumaßnahmen mit 888.000 €. An vierter Stelle folgen die Ausgaben für Betriebsanlagen. Hier werden 358.000 € aufgewandt.

Zur Finanzierung dieses umfangreichen Investitionsprogramms (s.a. Nr. IX.1. des tabellarischen Vorberichts) stehen direkte **Investitionsfinanzierungsmittel i.H.v. 3,7 Mio. €** (Vorjahr: 12,3 Mio. €) zur Verfügung. Die direkten Investitionsfinanzierungsmittel 2023 – 2028 sind wie folgt strukturiert:

Investitionsfinanzierung nach Einnahmearten	in 1.000 €						
	Hh-Jahre		Finanzplanungsjahre				Summe 2023-2028
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
* Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
+ Veräußerung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
+ Vermögensveräußerungen	882	352	19	0	0	20	1.273
+ Anliegerbeiträge	-641	-495	0	0	0	0	-1.135
+ Zuwendungen							
a) Investitionspauschalen	127	127	143	127	127	127	776
b) Ablösung Unterhaltslast HWF-Anl	0	0	0	0	0	0	0
c) sonstige Investitionszuwendungen	1.649	636	40	306	40	96	2.768
Summe Zuwendungen	1.776	762	183	432	167	222	3.543
= Investitionen (= jahresbez. Einn. des VmHh)	2.017	620	202	432	167	242	3.681

Der Schwerpunkt liegt hier bei den Einnahmen aus Zuwendungen 2.768.000 €. Davon entfallen auf die zweckfreien Investitionspauschalen 776.000 € und auf die zweckgebundenen Zuwendungen 2.768.000 €. An zweiter Stelle folgen die Einnahmen aus Vermögensveräußerungen mit 1.273.000 €.

Die verbleibenden Lücken werden über Kreditaufnahmen in den Jahren 2025, 2026, 2027 und 2028 i.H.v. 8.800.000 € gedeckt.

Auf Anfrage von Stadtrat Hofmann gibt Bgm. Fath-Halbig bekannt, daß der Ansatz von 60.000 € für die Sanierung der WC-Anlage an der Güterhalle nicht als überzogen zu beurteilen ist. Vorgesehen sind dort ein barrierefreier und vandalismussicherer Ausbau der Einrichtung.

Stadträtin Straub weist darauf hin, daß die vorgesehene Folierung der Sakristeifenster im Schiffahrtsmuseum die dortige Präsentation von Schiffsmodellen konterkarieren würde. Bgm. Fath-Halbig teilt mit, daß stattdessen eine Folierung im Bereich des Treppenhauses vorgesehen ist, um die dortige Lagersituation zu kaschieren.

Auf Anfrage von Stadträtin Straub gibt Bgm. Fath-Halbig bekannt, daß die geplante Sanierung der Fenster im Bürgerhaus aus bauphysikalischen und denkmalpflegerischen Gründen nicht zu einer energetischen Verbesserung führen wird.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3.3 Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024 samt Haushaltsplan, Finanzplanung und Investitionsprogramm

Sachverhalt:

Bgm. Fath-Halbig betont die umfassenden Herausforderungen, denen sich die Stadt zu stellen hat, insbesondere der wachsende Umfang von Pflichtaufgaben (z.B. Ganztagebetreuung) bei unzureichender finanzieller Kompensation. Regelmäßig muß die Stadt die Folgekosten von einmalig geförderten Maßnahmen übernehmen. Belastend wirken sich die (tatsächlich unbestritten notwendige) Vorschulbetreuung, die hohen Energiekosten und tendenziell hohe Baukosten aus.

Die ohnehin erheblichen Personalkosten wurden durch die jüngsten Tarifabschlüsse weiter erhöht. Obwohl die Gewerbeansiedlung im Industriegebiet „Weidenhecken“ positiv zu bewerten sind, ist auch dort ein erhöhter Unterhaltsaufwand entstanden.

Belastet wird die finanzielle Situation durch die gestiegene und weiter steigende Kreisumlage, die wegen der günstigen Gewerbesteuererinnahmen aus dem Jahr 2022 sinkenden Schlüsselzuweisungen und eine abzusehende Absenkung der Gewinnausschüttungen durch den EZV.

Mit dem Haushalt 2025 müssen gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet werden, um die nach dem Jahr 2028 abzusehenden Pflichtaufgaben (u.a. Sanierung von Hallenbad und KiTa „Rasselbande“, Bau von Radwegen und eines Feuerwehrgerätehauses) erfüllen zu können.

Stadtrat Schusser weist auf die Coronakrise, den Ukrainekrieg und das hohe Inflationsniveau hin, die den Handlungsspielraum der Stadt erheblich einengten. Dies zwingt dazu, sich auf die Pflichtaufgaben zu konzentrieren, Prioritäten zu setzen und alle freiwilligen Aufgaben auf den Prüfstand zu stellen.

Als wichtige Maßnahmen benennt er die Sanierung der Siedlung, die auch wegen des Wegfalls der Ausbaubeiträge nur über Kreditaufnahmen zu finanzieren sei, die Erschließung des Baugebiets Wörth-West II und die Verbesserung der Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr.

Verschärft werde die Situation durch die Ungewißheit über die Auswirkungen der Grundsteuerreform, die bei stabilem Personalbestand stark steigenden Personalkosten und die Erhöhung der Kreisumlage. Die angespannte Lage zwingt die Stadt dazu, schneller und effizienter zu werden, wozu auch die Digitalisierung beitragen müsse.

Stadtrat Laumeister sieht nur wenige Veränderungen zum Vorjahr. Weiterhin sei die Situation durch eine Vielzahl externer Faktoren beeinflusst, auf die die Stadt keinen Einfluß habe. Aufgrund der fehlenden Spielräume sei eine Konzentration auf die Pflichtaufgaben unumgänglich.

Positiv hebt er hervor, daß in der Stadtratsklausur Ende 2023 eine umfassende und konstruktive Beratung stattgefunden habe. Insbesondere wegen schleppend eingehender externer Stellungnahmen zu dort aufgeworfenen Fragen habe dies jedoch im Haushalt 2024 nicht mehr berücksichtigt werden können.

Auch in früheren Jahren sei die Situation schwierig gewesen, auch heute könnten Lösungen gefunden werden, was die Bereitschaft zu Kompromissen voraussetze. Notwendig sei es, auch die Einnahmen zu verbessern. Insgesamt müsse ab dem Jahr 2025 ein energisches Gegensteuern eingeleitet werden.

Stadtrat Salvenmoser beurteilt die Perspektiven insbesondere des dramatischen Schuldenanstiegs als beunruhigend. Allerdings habe auch die Stadt eine Mitschuld an der Situation. Der Wegfall der Ausbaubeiträge führe dazu, daß die Bürgerschaft an anderer Stelle zu belasten sei. Auch der Anstieg der Kreisumlage sei zwar schmerzhaft, aber vorhersehbar gewesen.

Angesichts des ungedeckten Finanzbedarfs von bis zu 1,5 Mio. € jährlich sei neben der Beachtung der Haushaltsdisziplin eine Verbesserung der Einnahmenseite anzustreben. Hierfür käme eine Erhöhung der Grundsteuer zwar in Betracht, könne das beschriebene Volumen aber kaum erreichen.

Die Stadtratsklausur sei zwar positiv zu sehen, habe aber nicht alle Fragen aus dem Stadtrat beantwortet. Ein Wille zur Veränderung müsse im Haushalt 2025 deutlich werden; dabei sei die Verwaltung dafür verantwortlich, konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation vorzulegen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Haushaltssatzung 2024:

Haushaltssatzung Der Stadt Würth a. Main (Landkreis Miltenberg) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung - GO - für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	16.280.407 €
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	4.282.671 €
Gesamthaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	20.563.078 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **1.165.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	470 %
	b) für die Grundstücke (B)	470 %
2. Gewerbesteuer		345 %

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

4. Austausch der Entsäuerungsanlage im Wasserwerk - Auftragsvergabe für eine mobile Entsäuerung während der Bauzeit

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 21.02.2024 hatte der Stadtrat den Auftrag zum Umbau der Entsäuerungsanlage im Wasserwerk an die Fa. Wüst, Mömlingen erteilt. Während der ca. dreimonatigen Bauzeit ist die Entsäuerung des Trinkwassers auf andere Weise sicherzustellen. Diese ist nur notwendig, um eine erhöhte Korrosion der Rohrleitungen auszuschließen; auch ein unentsäuertes Wasser wäre uneingeschränkt genußfähig.

Bereits in der Planungsphase wurde mit einem regionalen Anbieter, der regelmäßig auch mit der Reinigung des Hochbehälters beauftragt wird, ein entsprechendes Konzept abgestimmt. Dieses sieht den Einsatz von 2 Dosierpumpen vor, die ein geeignetes chemisches Präparat (Folmar/Folmar N) in den Wasserstrom einleiten.

Die Kosten werden für die Pumpen tageweise und für die Chemikalien nach Verbrauch abgerechnet. Eine Prognose des Büros Jung schließt bei angenommenen 90 Tagen Bauzeit und einem durchschnittlichen täglichen Wasserverbrauch von 850 m³ mit ca. 32.500 € ab.

Angesichts der Besonderheit der Leistungen schlägt die Verwaltung eine direkte Vergabe an den Bieter vor.

Auf Nachfrage von Stadtrat Laumeister teilt Bgm. Fath-Halbig mit, daß die Leistungen bewußt nicht mit dem Hauptauftrag verbunden wurden, da sie grundsätzlich von den Hauptleistungen unabhängig zu erbringen sind und auch kein besonderer Koordinierungsbedarf besteht. Ein Verzicht auf die mobile Entsäuerung ist wegen entsprechender Vorgaben des Gesundheitsamtes nicht möglich.

Stadtrat Salvenmoser regt an, künftig bei der Vergabe von Hauptaufträgen deutlicher auf abzusehende Folgegewerke hinzuweisen.

Beschluss:

Der Auftrag für die Lieferung der mobilen Entsäuerungsanlage wird an die Fa. Mösslein, Lohr, vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

5. Tempo 30 im Stadtgebiet

Sachverhalt:

Den Empfehlungen des Verkehrsentwicklungsplans 2000 folgend gilt für ein Netz von Haupterschließungsstraße im Stadtbereich noch eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Seit einiger Zeit gibt es in Würth Überlegungen, im gesamten Stadtgebiet teilweise oder flächendeckend Tempo 30 einzuführen. Ziel ist es, den Rad- und Fußverkehr zu fördern. Die geplante Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) hätte den rechtlichen Rahmen für die Umsetzung geschaffen, diese ist jedoch am Widerstand des Bundesrates gescheitert.

Die Verwaltung möchte dennoch an ihrem Ziel festhalten und begründet die angestrebte Geschwindigkeitsreduzierung wie folgt:

- Grundsätzlich mehr sicheren Fuß- und Radverkehr ermöglichen (Ausbau von Radwegangeboten teilweise nicht möglich bzw. Umsetzungstermin nicht absehbar)
- Bahnstraße: einseitiger Gehweg, hohes Verkehrsaufkommen, Kreuzungsbereich „Dohl“

- Presentstraße: einseitiger Gehweg, Gehweg durch Zufahrten zu Gewerbebetrieben unterbrochen, hohes Verkehrsaufkommen, Zielort Vereinssportanlagen
- Münchner Straße/ Bayernstraße/ Carl-Wiesmann-Straße/ Raiffeisenstraße: Wohngebietsstraßen
- Hattsteinstraße: Rad- und Fußweg zur Löwensteinstraße
- Landstraße: beengte Verkehrsverhältnisse
- Lärmschutz (allgemein)
- Umweltschutz (allgemein)

Zur weiteren Beratung wurden Stellungnahmen des örtlichen Betreibers der Linie 67, der Feuerwehr und der Polizei eingeholt.

Aus Sicht des Busverkehrs bestehen danach keine Bedenken gegen eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit, soweit dies nicht mit einengenden baulichen Maßnahmen verbunden ist. Grundsätzlich wird eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in Hinblick auf einen gleichmäßigen Verkehrsfluß begrüßt.

Die Freiwillige Feuerwehr weist darauf hin, daß eine Verringerung der Höchstgeschwindigkeit mit Risiken bei der Inanspruchnahme von Sonderrechten bei der Anfahrt von Einsatzkräften zum Gerätehaus verbunden ist.

Die Polizeiinspektion Obernburg hat sich äußerst differenziert geäußert. Sie weist zunächst darauf hin, daß eine Verringerung der Höchstgeschwindigkeit nur unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen möglich ist (Im Umfeld von Schulen, Kindertagesstätten, Altenheimen und Arztpraxen, bei tatsächlichem Unfallgeschehen, bei unzumutbarer Lärmbelastung). Liegen diese nicht vor, gelten zwar die Beschilderungen und Verstöße können geahndet werden. Allerdings ist die jeweilige Verfügung anfechtbar und könnte ggf. gerichtlich aufgehoben werden.

Danach ist für die Polizei eine Ausweitung der Tempo 30-Zonen auf die Münchner Straße, die Bayernstraße und die Carl-Wiesmann-Straße zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Wohngebiet denkbar. Eine Reduzierung aus Lärmschutzgründen kommt aus Sicht der Polizei nicht in Betracht.

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt jeweils mit 5:2 Stimmen folgende Maßnahmen:

- a) Ausweitung der Tempo 30-Zone auf die Münchner Straße, die Bayernstraße, die Carl-Wiesmann-Straße und den Anschluß über die Raiffeisenstraße bis zur Presentstraße
- b) Ausweisung einer Tempo 30-Zone im Industriegebiet „Weidenhecken“
- c) Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Odenwaldstraße, der Bahnstraße und der Presentstraße
- d) Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Landstraße zwischen Friedhof und Einmündung der Reifenbergstraße

Bgm. Fath-Halbig gibt bekannt, daß die vor wenigen Tagen im Vermittlungsausschuß beschlossene Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und die abzusehende Anpassung der Straßenverkehrsordnung weitere Erleichterungen für die Einführung von Geschwindigkeitsbeschränkungen beinhalten. Insbesondere kann eine erhöhte Gefährdung dann prognostiziert werden und ist nicht mehr abhängig von tatsächlichem Unfallgeschehen.

Stadtrat Laumeister spricht sich gegen weitere Geschwindigkeitsbeschränkungen aus, da ein erhöhter Schutzbedarf insbesondere für Schülerinnen und Schüler nur an wenigen Stunden täglich bestehe. Die Gefährdungslage sei übersichtlich, das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung jedoch stark gestiegen. Bgm. Fath-Halbig verweist auf die Zielsetzung, den Rad- und Fußgängerverkehr insgesamt zu fördern. Gerade in der Presentstraße und auch in der Bahnstraße sei die Einführung von Tempo 30 notwendig.

Stadtrat Salvenmoser begrüßt die vorgeschlagenen Maßnahmen auch in Hinblick auf den Lkw-Verkehr in der Landstraße und die Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Presentstraße und der Bahnstraße.

Stadtrat Schusser verweist darauf, daß die ursprünglich vorgesehenen Fahrradschutzstreifen wegen zu geringer Fahrbahnbreiten nicht verwirklicht werden können.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt jeweils mit 11:4 Stimmen folgende Maßnahmen:

- e) Ausweitung der Tempo 30-Zone auf die Münchner Straße, die Bayernstraße, die Carl-Wiesmann-Straße und den Anschluß über die Raiffeisenstraße bis zur Presentstraße
- f) Ausweisung einer Tempo 30-Zone im Industriegebiet „Weidenhecken“
- g) Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Odenwaldstraße, der Bahnstraße und der Presentstraße
- h) Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Landstraße zwischen Friedhof und Einmündung der Reifenbergstraße

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 4

6. Widmung von Ortsstraßen

Sachverhalt:

Bei der Bearbeitung eines Bauantrags hat das Landratsamt Miltenberg festgestellt, daß im Bereich des früheren Bahngeländes die öffentlichen Verkehrsflächen noch nicht förmlich gewidmet wurden. Damit sind (bei einer sehr förmlichen Betrachtung) der Bauhof, die Lagerhalle Hochwasserschutz, das Evangelisationshaus, die Güterhalle und das ehemalige Empfangsgebäude straßenmäßig nicht erschlossen.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Widmung folgender Flächen zu Ortsstraßen:

Verlängerung der Luxburgstraße mit einer Länge von 49 m
Seitenast Bauhof der Luxburgstraße mit einer Länge von 55 m
Seitenast Bahnhof der Luxburgstraße mit einer Länge von 76 m.

Auf Nachfrage von Stadtrat Laumeister stellt Bgm. Fath-Halbig klar, daß mit der Widmung der Straßen keine Änderung der bestehenden Hausnumerierungen in diesem Bereich verbunden ist.

Beschluss:

Die Straßenabschnitte werden wie beschrieben zu Ortsstraßen gewidmet.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

7. Bekanntgaben

Bgm. Fath-Halbig gibt folgendes bekannt:

- Alle Stadtratsmitglieder sind zur Teilnahme an der Aktion „Stadtradeln“ aufgerufen.
- Ein vollständiger Verzicht auf das Mähen von Baumscheiben im Stadtgebiet hat sich als nicht praktikabel erwiesen, da daraus ein erhöhter Pflegebedarf im Umfeld entsteht. Die Mähintervalle können jedoch verlängert werden.
- Am Sitzungstag wurde die Kooperationsvereinbarung mit der Fa. Leonet zum Ausbau des Glasfasernetzes unterzeichnet. Die Vorvermarktungsphase wird in Kürze anlaufen.
- Die Bibliothek wird in Kürze nach zehnmonatiger Unterbrechung ihren Betrieb wieder aufnehmen.

8. Anfragen

- Stadtrat Turan fragt an, was gegen die zunehmende Verschmutzung von Straßen und Anlagen durch Hundekot unternommen werden kann. Bgm. Fath-Halbig erläutert, daß dies zwar als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann, eine flächendeckende Kontrolle aber kaum zu

bewerkstelligen ist. Stadtrat Denk regt an, die Überwachung der Sicherheitswacht zu übertragen. Bgm. Fath-Halbig gibt bekannt, daß dies nicht zu deren Aufgabenbereich gehört.

- Stadtrat Salvenmoser weist darauf hin, daß die Glockengasse durch auch aus städtischen Grundstücken überwachsene Äste stark eingeengt ist. Er bittet drum, zunächst die eigenen Flächen zu pflegen und dann ggf. die privaten Eigentümer zum Rückschnitt aufzufordern.
- Stadtrat Hofmann teilt mit, daß am Feldweg neben dem FSV-Gelände eine Absperrung beschädigt wurde.
- Auf Anfrage von Stadtrat Schusser gibt Bgm. Fath-Halbig mit, daß sich die neben der Landstraße im Bereich des Betonwerks Diephaus abgelegten Steine ganz überwiegend auf Privatgrund befinden.

Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Fath-Halbig um 22:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates.

Andreas Fath-Halbig
Erster Bürgermeister

Alexander Englert
Schriftführung